



An den Grossen Rat

14.5443.02

ED/P145443

Basel, 22. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2014

Interpellation Nr. 83 von Annemarie Pfeifer betreffend „Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2014)

„Die Volksschulen Basel-Stadt durchlaufen zur Zeit eine beispiellose Reformphase rund um die Schulharmonisierung: Neue Schulstandorte für Kinder und Lehrpersonen, zahlreiche Bauprojekte, ein Ausbau von Tagesstrukturen, ein neuer Volksschulabschluss, kompetenzorientierte Leistungstests, neuer Fremdsprachenunterricht und ab 2015 die Einführung des Lehrplan 21 nebst entsprechender Stundentafel. Ein grosser Eingriff stellt der integrative Unterricht in der Regelklasse dar, welcher die Abläufe in den Klassen deutlich verkompliziert.

Im Juni 2014 wurde die Evaluation der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik „Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt“ publiziert. Die Autoren zeigen einen deutlichen Verbesserungsbedarf auf.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

1. Zahlreiche Unterstützungsangebote wie Fachstellen und Fachzentren seien wenig bekannt bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Grundsätzlich sei der Bekanntheitsgrad vieler auch unmittelbar relevanter Unterstützungsangebote gering. Wie beurteilt der Regierungsrat dies und welche Verbesserungen werden getroffen? In der Evaluation wird zudem festgestellt, dass „die schiere Menge der Papiere, die rund um die integrative Schule in Verteilung sind“, von den Adressaten nicht in vernünftiger Qualität bearbeitbar sei, die meisten Papiere zudem mehrdeutige Botschaften aussenden würden. Wie beurteilt der Regierungsrat dies und wie will er die Situation verbessern?
2. Weiter wurde bemängelt, dass die Funktion individueller Lernziele im Hinblick auf die Schullaufbahn unstimmig sei, denn für einen Übertritt in eine höhere Schule seien einheitliche Anforderungen zu erfüllen. Wie wird dies beurteilt? Wie wird diese Thematik weiter bearbeitet?
3. Die Evaluation empfiehlt den Schulen unter anderem wenige strategische Leitplanken immer wieder klar zu kommunizieren. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Empfehlungen und welche Massnahmen werden geprüft?
4. Viele Kantone verschieben die Umsetzung des Lehrplans 21 mehrere Jahre nach hinten, da dieser in der Vernehmlassung von vielen Seiten kritisiert wurde und noch immer in der Bearbeitungsphase steckt. In BS ist die Einführung auf 2015 geplant. Ist dies überhaupt noch möglich, wenn andere Kantone nicht mitziehen? Welche Lehrmittel werden für die beginnende Sekundarstufe 1 bereitstehen, insbesondere für die neuen Kombifächer „Natur und Technik“ sowie „Räume, Zeiten, Gesellschaften“? Gibt es schon eine Ausbildung dazu? Wie viel kostet die Entwicklung der Lehrmittel, da diese Kombination anscheinend im deutschen Sprachraum einzigartig ist? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fächergruppen? Welche Alternativen zieht man allenfalls in Betracht, falls der Zeitplan nicht eingehalten werden kann? Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Bildungsraumes Nordwestschweiz? Welche Möglichkeiten

sieht er, die Schulen wenigstens in unserer Region gemeinsam mit den Nachbarn zu entwickeln?

Annemarie Pfeifer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Interpellantin bezieht sich auf den Bericht „Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt“, den die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) im vergangenen Juni im Auftrag des Erziehungsdepartements verfasst hat. Der Evaluation lag die Fragestellung zugrunde, ob der Weg, den Basel-Stadt mit der Umsetzung des vom Grossen Rat beschlossenen Sonderpädagogik-Konkordats eingeschlagen hat, der richtige ist oder ob es Korrekturen braucht. Es sollte festgestellt werden, wie erfolgreich das Erziehungsdepartement die Umsetzungsorganisation und die Steuerung, die Regelungen und die Kommunikation rund um die Unterstützung der Schulen gestaltet hat. Die Autoren kamen insbesondere zu folgenden, positiv zu wertenden Kernaussagen:

- Die Entscheidung für die integrative Volksschule besitzt langfristige Gültigkeit und ist im Grundsatz breit akzeptiert. Die Ausrichtung, dass die Volksschule Basel-Stadt integrativ sein soll, wird von praktisch allen Akteuren als gegeben und langfristig gültig angesehen.
- Die Ressourcen, die für die integrative Schule bereitgestellt werden, sind überall gut und ausreichend.
- Tempo und Umfang der Reformen sind sehr hoch. Integration wirkt inmitten der Reformen jedoch nicht als stärkste Belastung. Im Gesamt der Reformen drängt sich der Anteil, der auf die integrative Schule zurückzuführen ist, für die Schulen nicht in den Vordergrund.
- Die Schulen haben innert kürzester Zeit hinreichend funktionale Integrationsprozesse aufgebaut. Dies betrifft die Umsetzung, die Ressourcierung, die Konzepte, das Handlungswissen, die Zustimmung und das Engagement vieler Beteiligter. Würde Basel-Stadt die integrative Schulentwicklung aussetzen oder verlangsamen, würde dies Qualitätseinbussen nach sich ziehen.

Die Aussage der Interpellantin, der integrative Unterricht stelle einen grossen Eingriff dar, welcher die Abläufe in den Klassen deutlich verkompliziere, bestätigt der Bericht nicht in dieser Absolutheit. Die Herausforderung scheint vor allem darin zu liegen, dass sich Lehrpersonen, die mit dem integrativen Unterrichten beginnen, oftmals neu mit ihrer Rolle und ihrem Berufsalltag auseinandersetzen müssen.

Handlungsbedarf orten die Autoren im Bereich der schulischen Unterstützungsangebote. Einige Fachstellen und Fachzentren würden ihre Funktion für die Schulen besser oder angemessener wahrnehmen als andere. Nicht immer sei ersichtlich, welche Stelle welche Unterstützung anbiete. Es ist zentral, dass die Schulen in ihrem anspruchsvollen Arbeitsalltag die bestmögliche Unterstützung in möglichst kurzer Zeit erhalten. Deshalb sollen die Unterstützungsangebote der Fachstellen und Schuldienste noch besser auf die Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet sowie allfällige Lücken und Doppelspurigkeiten entfernt werden. Eine Arbeitsgruppe der Volksschulleitung wird bis Ende Jahr unter Einbezug von Schulleitungen und Lehrpersonen den Bedarf der Schulen

mit dem bestehenden Unterstützungsangebot der Fachstellen und Schuldienste abgleichen und im Dialog mit den Anbietern Anpassungen vorschlagen. Die Schulen sollen sich ohne grossen Aufwand einen Überblick über das gesamte Unterstützungsnetz verschaffen und nötige Informationen einholen können. Schliesslich soll dafür gesorgt werden, dass die Angebote leicht zugänglich sind.

Verbesserungsbedarf besteht nach Ansicht der Autoren auch in Bezug auf die Menge der Papiere rund um die integrative Schule. Die Arbeitsgruppe erhielt deshalb den Auftrag, die umfangreiche Dokumentensammlung zu prüfen und zu reduzieren. Die Prüfung betrifft nicht nur Dokumente rund um die integrative Schule, sondern sämtliche Volksschuldokumente (rechtliche Grundlagen ausgenommen) und hat zum Ziel, den Sichtungs- und Leseaufwand für Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen deutlich zu verringern. Nach Abschluss der Überprüfung sollen die Texte so formuliert sein, dass die strategischen Leitlinien der Volksschulen deutlicher hervortreten, Detail- und Prozessregelungen, welche die Teilautonomie unnötig einschränken, wegfallen und der Status der Dokumente klar ist. Die Evaluation bestätigt, dass die Dokumente viel Wissen enthalten und eine gute fachliche Qualität aufweisen. Deshalb dürfen die wesentlichen Ziele und Inhalte der Papiere nicht verändert werden.

2. Beantwortung der Fragen

- (1) Zahlreiche Unterstützungsangebote wie Fachstellen und Fachzentren seien wenig bekannt bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Grundsätzlich sei der Bekanntheitsgrad vieler auch unmittelbar relevanter Unterstützungsangebote gering.
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und welche Verbesserungen werden getroffen?
In der Evaluation wird zudem festgestellt, dass „die schiere Menge der Papiere, die rund um die integrative Schule in Verteilung sind“, von den Adressaten nicht in vernünftiger Qualität bearbeitbar sei, die meisten Papiere zudem mehrdeutige Botschaften aussenden würden.
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und wie will er die Situation verbessern?**

Diese Kritik ist berechtigt. Eine Arbeitsgruppe wird bis Ende 2014 entsprechende Massnahmen erarbeiten (s. Ausgangslage).

- (2) Weiter wurde bemängelt, dass die Funktion individueller Lernziele im Hinblick auf die Schullaufbahn unstimmtig sei, denn für einen Übertritt in eine höhere Schule seien einheitliche Anforderungen zu erfüllen.
Wie wird dies beurteilt? Wie wird diese Thematik weiter bearbeitet?**

Unstimmtige Funktion individueller Lernziele im Hinblick auf die Schullaufbahn

Die Autoren schlagen vor, beim Übertritt neben dem zu erreichenden Notenwert bzw. Notendurchschnitt bei allen Schülerinnen und Schülern (und nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen) ein prognostisches Element im Hinblick auf die zukünftig zu besuchende Schule zu berücksichtigen.

Der Grosse Rat hatte bei der der Schullaufbahnverordnung zugrunde liegenden Bestimmung im Schulgesetz festgelegt, dass die Übertritte aufgrund einer Promotionsordnung erfolgen müssen (vgl. § 57b Schulgesetz). Den Voten zum Entwurf des Regierungsrats konnte zweierlei entnommen werden: Die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier wollte (A) Übertrittskriterien, die auf Leistung basieren und wenig Spielraum lassen und (B) keine Rückkehr zu einem Empfehlungsverfahren mit Elternentscheid. Der Regierungsrat hat diese Vorgaben des Parla-

ments umgesetzt, indem nun der Übertritt auf der Grundlage von Noten und einer Formel mit einem zu erreichenden Notenwert bzw. Notendurchschnitt erfolgt. Ein prognostisches Element, wie es heute beim Übertritt von der OS ins Gymnasium und in die WBS berücksichtigt wird, war vom Parlament ausdrücklich nicht mehr gewollt.

Diese strenge Übertrittsregelung muss aber für bestimmte Schülerinnen und Schüler durchbrochen werden. Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen macht das Lehrpersonenteam beim Übertritt eine Gesamtbeurteilung in persönlicher und leistungsmässiger Hinsicht und unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsperspektive (vgl. § 72 SLV). Bei diesen Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen - und nur bei diesen - kommt mit der Berücksichtigung der Entwicklungsperspektive ein prognostisches Element hinzu.

Beurteilung durch den Regierungsrat

Die Forderung, für alle Schülerinnen und Schüler ein prognostisches Element zu berücksichtigen, widerspricht den Vorgaben des Grossen Rates beim Erlass der entsprechenden Bestimmung im Schulgesetz. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, diese Vorgabe des Grossen Rates in Frage zu stellen. Es war aber allen Beteiligten klar, dass es bei dieser Ausgangslage für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf spezielle Lösungen braucht. Die Regelung, bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen auch die Entwicklungsperspektive zu berücksichtigen, gilt bereits seit dem Schuljahr 2011/12; sie wurde in die Schullaufbahnverordnung übernommen.

Die Bestimmungen zur Festlegung der individuellen Lernziele wurde im Juli 2014 angepasst und in Bezug auf die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler präzisiert (vgl. § 70a SLV). Diese Präzisierung konnten die Autoren in ihrer Evaluation nicht mehr umfassend berücksichtigen.

Weitere Bearbeitung der Thematik

Die Möglichkeit, individuelle Lernziele zu setzen, gibt es schon seit dem Schuljahr 2011/2012. Mit der vermehrten Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf werden die individuellen Lernziele wichtiger. Die Volksschulleitung informiert die Schulen im Rahmen ihrer Veranstaltungen zur neuen Schullaufbahnverordnung über die Regelung und stellt den Schulen einen Ablauf und Vorlagen zur Verfügung. Die Schulen können zudem beim Fachzentrum Förderung und Integration Unterstützung anfordern.

(3) Die Evaluation empfiehlt den Schulen unter anderem wenige strategische Leitplanken immer wieder klar zu kommunizieren.

Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Empfehlungen und welche Massnahmen werden geprüft?

Mit der Empfehlung, wenige strategische Leitplanken immer wieder klar zu kommunizieren, weist der Bericht auch auf die Notwendigkeit hin, den Schulen in Bezug auf die Umsetzung der Strategien den benötigten operativen Gestaltungsraum zuzugestehen. Diese Empfehlung ist nachvollziehbar und stimmt mit den Zielen der 2009 in Basel-Stadt eingeführten Leitungsreform überein, die den einzelnen Schulen die teilautonome Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben überlässt. Sowohl die Volksschul- und Schulkreis- als auch die Schulleitungen sollen vermehrt durch strategische Zielsetzung führen und keine unnötigen und die Teilautonomie der einzelnen Schulen beschneidenden Detail- und Prozessregelungen formulieren. Die Schulen sollen den ihnen kraft Gesetz und Verordnung zugewiesenen Gestaltungsraum künftig noch besser nutzen und individuelle Wege finden können, um den gesetzlich verankerten Auftrag umzusetzen.

Wie eingangs erwähnt sollen Konzeptpapiere, die sich an die Schulen richten, strategisch ausgerichtet sein und Dokumente sollen von Detailregelungen entschlackt werden.

(4) Viele Kantone verschieben die Umsetzung des Lehrplans 21 mehrere Jahre nach hinten, da dieser in der Vernehmlassung von vielen Seiten kritisiert wurde und noch immer in der Bearbeitungsphase steckt. In BS ist die Einführung auf 2015 geplant. Ist dies überhaupt noch möglich, wenn andere Kantone nicht mitziehen?

Welche Lehrmittel werden für die beginnende Sekundarstufe 1 bereitstehen, insbesondere für die neuen Kombifächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften"? Gibt es schon eine Ausbildung dazu? Wie viel kostet die Entwicklung der Lehrmittel, da diese Kombination anscheinend im deutschen Sprachraum einzigartig ist? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fächergruppen?

Welche Alternativen zieht man allenfalls in Betracht, falls der Zeitplan nicht eingehalten werden kann?

Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Bildungsraumes Nordwestschweiz? Welche Möglichkeiten sieht er, die Schulen wenigstens in unserer Region gemeinsam mit den Nachbarn zu entwickeln?

Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21

Die Kantone bestimmen den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21 autonom. Die meisten haben die Einführung von Anfang an ab dem Schuljahr 2017/2018 vorgesehen, weil in einigen Fächern und Fachbereichen erst zu diesem Zeitpunkt auf dem neuen Lehrplan basierende Lehrmittel zur Verfügung stehen werden. Es trifft nicht zu, dass andere Kantone den Zeitpunkt der Einführung aufgrund aufkommender Kritik nach hinten verschoben haben.

Im Kanton Basel-Stadt wird das Erziehungsdepartement dem Erziehungsrat beantragen, den Lehrplan und die Stundentafel im August 2015 in Kraft zu setzen. Dies aus folgenden Gründen:

- Basel-Stadt stellt im Rahmen von HarmoS auf die neue Schulstruktur mit sechsjähriger Primarschule und dreijähriger Sekundarschule um. Im August 2015 beginnt die neue Sekundarschule. Die kantonale Entwicklung eines eigenen Lehrplans nur für eine kurze (zweijährige) Zwischenzeit, bis die anderen Kantone den Lehrplan 21 einführen, wird als nicht sinnvoll erachtet. Die Lehrpersonen müssten zweimal umstellen und die Kosten für die Entwicklung eines Übergangslehrplans wären unangemessen hoch.
- Die gesamte Schulraumplanung für 40 Schulen und die Personalplanung für rund 1000 Lehrpersonen ist auf den Schulstrukturwechsel und auf die neue Stundentafel ausgerichtet. Letztere ist eng mit dem Lehrplan verknüpft. Eine Verschiebung ist nicht mehr möglich, weil die Umsetzung schon läuft und die Schulen Planungssicherheit und Verlässlichkeit brauchen.

Die frühe Einführung des Lehrplans 21 ist möglich, weil den Schulen eine grosszügige Einführungsfrist zugestanden wird: Nach Inkraftsetzung haben sie für die pädagogische Umsetzung des Lehrplans sechs Jahre Zeit. In dieser Einführungsphase werden die Schulen mit einem Beratungs- und Weiterbildungsangebot und schriftlichen, adressatengerechten Umsetzungshilfen unterstützt.

Lehrmittel

Tatsächlich werden auf Herbst 2015 noch nicht in allen Fächern kompetenzorientierte Lehrmittel zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der interkantonalen Lehrmittelzentrale besteht in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch kein Handlungsbedarf – dort setzen die Schulen bereits obligatorische, lehrplankompatible Lehrmittel ein. In den Fächern und Fachgruppen, die noch nicht über neue Lehrmittel verfügen, werden die Lehrpersonen nach Schulstufe und Schuljahr differenzierte Empfehlungen zum Lehrmitteleinsatz erhalten. Grundsätzlich werden die bishe-

rigen Lehrmittel weiter eingesetzt. Lehrpersonen können über die kantonalen Fachkonferenzen Unterrichtsmaterialien austauschen oder solche beim Pädagogischen Zentrum beziehen.

Kosten Entwicklung Lehrmittel

Die Entwicklung neuer, auf den Lehrplan abgestützter Lehrmittel ist Sache der Schulverlage. Die Kantone sind zur sprachregionalen Kooperation verpflichtet.

Aus- und Weiterbildung

Langfristig passt die PHFHNW die Ausbildung den Erfordernissen des Lehrplans 21 an. Kurzfristig haben die Lehrpersonen nebst dem Besuch eines mehrteiligen, schulinternen Einführungsangebots die Möglichkeit, individuelle fachdidaktische Weiterbildungskurse zu belegen. Im Rahmen von speziell für die Schulharmonisierung geplanten Nachqualifikationen können sie ihren Fächerkanon erweitern. Sekundarlehrpersonen können sich für einen ganzen Fachbereich im Lehrplan 21 nachqualifizieren (Natur und Technik, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Räume-Zeiten-Gesellschaft, Ethik-Religionen-Gemeinschaft). In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sind darüber hinaus vertiefende Zusatzqualifikationen mit CAS-Abschluss für ebendiese Fachbereiche geplant.

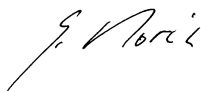
Beurteilung Fächergruppen

Die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 18. März 2010 die Grundlagen für den Lehrplan 21 und damit die Lehrplanstruktur inkl. Fächer und Fächergruppen verabschiedet. Der Regierungsrat stützt diesen Entscheid.

Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit in Bildungsfragen. Beim Lehrplan 21 ist die Zusammenarbeit im Bildungsraum besonders im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Bedeutung. Die engste Zusammenarbeit besteht mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin